

wieder nach Constantinopel. Nun gewann er die Gunst des Patricius Zeno, des Schwiegersohnes von Kaiser Leo, und so folgte er diesem, als derselbe nach Antiochien abging, um den Oberbefehl über die Truppen des Orients zu übernehmen. Dasselbst erregte er wiederum Unruhen, indem er den Patriarchen Martyrius des Nestorianismus beschuldigte und dem Erisagion den Zusatz beifügte: „der für uns ist gekreuzigt worden“. Die Umtriebe veranlaßten zuletzt Martyrius um 470, seine Stelle niederzulegen, worauf Petrus selbst dessen Stuhl bestieg. Doch hatte er ihn nicht lange inne. Als Leo durch den Patriarchen Gennadius von Constantinopel von den Vorgängen Kenntniß erhielt, ordnete er eine Synode in Antiochien an. Dieselbe verurtheilte Petrus; der Kaiser verwies ihn überdies nach Oasix in Aegypten. Den Bischofsstuhl erhielt Julianus. Während der Regierung des Usurpators Basiliscus (476—477) lehrte Petrus jedoch aus dem Exil zurück, und als Julianus starb, erhielt er den Bischofsstuhl von Antiochien zum zweiten Male. Er behauptete ihn aber wiederum nicht lange. Da nämlich der Presbyter Johannes, der von ihm zum Bischof von Apamea geweiht worden war, von der dortigen Gemeinde nicht angenommen wurde, begab derselbe sich nach Antiochien zurück und verdrängte Petrus dafelbst. Petrus wurde durch eine Synode in Constantinopel im J. 478 besonders wegen seines Zusatzes zum Erisagion mit dem Anathem belegt. Dasselbe geschah ungefähr gleichzeitig durch eine römische Synode. Der Kaiser verhängte das Exil über ihn. Die Schwelung aber, welche Zeno mit dem Henotikon (s. d. Art.) 482 machte, brachte den Mann noch einmal zu Ehren. Als Stephanus, der damalige Patriarch von Antiochien, durch die Monophysiten im Baptisterium des hl. Barlaam getödtet wurde, ward zunächst Eusebius erhoben; derselbe wurde indessen nach kurzer Zeit wieder abgesetzt. Nun erhielt Petrus den Stuhl von Antiochien (484) zum dritten Male und erhielt ihn bis zu seinem Tode (488). (Vgl. Walsh, Historie d. Ketzereien VI, Leipz. 1778, 689—856; Jesele, Conc.-Gesch. II, 2. Aufl., 566—610, wo auch die Quellenachweise gegeben sind.) [v. Funf.]

**Petrus Galatinus**, O. S. Fr., gelehrter Theologe und Kenner der orientalischen Sprachen, er sich besonders am Neuchlins'schen Streit über den Werth der Judenbücher betheiligte, trägt seinen Beinamen nach mittelalterlichem Gebrauch von seiner Vaterstadt Gajazzo in Apulien im Königreich Neapel; sein Familienname war vermuthlich Colonna. Um 1480 gehörte er bereits dem Minoritenorden an, in den er jung eingetreten war. Damals erlebte er zu Otranto die Belagerung dieser Stadt durch die Türken, kam dann nach Rom, um sich in den Sprachen auszubilden, und wurde einige Zeit Rector im Convent Ara Coeli. Nachdem er weiterhin das Amt eines Definitors der Provinz Bari versehen, berief ihn Leo X. nach Rom zurück und ernannte ihn zum päpstlichen

Pönitentiar. Nachweislich lebte er noch im J. 1539 als hochbetagter Greis; sein Tod wird nicht lange nachher erfolgt sein. Von den Werken des Petrus Galatinus ist gedruckt das Opus de arcanis cath. fidei. Dasselbe bezweckt, Neuchlins (s. d. Art.) Ansichten von dem Werthe der rabbinischen Theologie für das Christenthum (vgl. d. Art. Rabbala VII, 16) gegen die Angriffe Jacobs von Hoogstraet (s. d. Art.) in Schutz zu nehmen. Galatinus gab seinem Werke die Form eines Dialoges (in 12 Büchern) zwischen ihm selbst, Capnio (Neuchlin) und Hoogstraet und versucht den Nachweis, daß die Glaubenswahrheiten der Kirche in den talmudischen Schriften mehr oder weniger klar enthalten seien; deßhalb könne nur Haß und Verblendung die Rabbinen von der Erkenntniß der Wahrheit abhalten. Die Absicht des Galatinus bei der Abfassung seines Opus war jedenfalls eine gute, mag man sonst seinen Ansichten auch ablehnend gegenüberstehen; wenigstens liegt kein Grund vor, eine gehässige Tendenz des Franciscaners gegen den Dominicaner Jacob von Hoogstraet anzunehmen. Andererseits aber kann der Vorwurf des Plagiats dem Galatinus nicht erspart bleiben. Er benutzte vor Allem stark den Pugio fidei des Raimund Martini (s. d. Art.), ohne letztern überhaupt zu nennen (eine Angabe der benutzten Stellen s. in d. Ausgabe des Pugio fidei von Carpzov [Leipzig 1687] 691 ff.). Freilich brachte er das Ganze theilweise in andere und bessere Ordnung, auch machte er selbständige Zusätze, bei denen ihm der Jude Elias Levita (s. d. Art.) behilflich gewesen sein mag. Ob ihm weiterhin auch eine Ausnutzung von Porchetti Salvaggio's Victoria adv. impios Hebraeos zur Last gelegt werden darf, wie oft behauptet worden ist, erscheint fraglich, da Porchetti's Werk erst nach dem Opus des Galatinus im Druck herauskam. Die vielen Uebereinstimmungen zwischen beiden können von der Benutzung der gemeinsamen Quelle, des Pugio fidei Raimunds, herrühren, den Porchetti, darin edler als Galatinus, ausdrücklich als Gewährsmann nennt. — Das Werk des Galatinus erschien zuerst zu Ortona 1518 (schon 1516 im Drucke fertiggestellt); außer dieser sehr seltenen Ausgabe gibt es andere von Basel 1550 (mit Neuchlins De arte cabballistica) und sonst, die Clément (Biblioth. curieuse IX, Leipsic 1760, 26 ss.) aufführt. Andere Schriften des Galatinus befinden sich handschriftlich zu Rom, jetzt im Vatican (vgl. Sbaralea, Suppl. ad Waddingi Scriptt. O. Min., Rom. 1806, 594 sqq.), aus denen Wadding Mehreres herauszugeben vorhatte, freilich in der Erwartung, daß non omnibus omnia placebunt (s. Scriptt. O. Min., Rom. 1806, 191 sqq.). (Vgl. noch Fabricius-Mansi, Bibl. lat. med. aevi III, Florent. 1858, 6 sqq.; Biogr. univers. XV, 384; weitere Literaturangaben besonders bei Clément [s. o.]) [A. Esser.]

**Petrus Gambacorta**, s. Hieronymiten V, 2016.